

## Taxordnung

gültig ab: 01.01.2021

alle Beträge in CHF

Die Taxordnung gilt für die Bewohnenden des Betreuungs-Zentrum Heiden.

Die Taxen gelten pro Person und Tag. Sie setzen sich zusammen aus:

- Pensionstaxe
- Pflorgetaxen
- Betreuungstaxe
- Zusätzliche Dienstleistungen

### Pensionstaxe

*pro Tag*

<b>Kat. 1</b>	<b>Einerzimmer Südseite (mit Balkon) mit WC/Dusche</b>	130.00
<b>Kat. 2</b>	<b>Zweierzimmer Südseite (mit Balkon) mit WC/Dusche</b>	87.00
<b>Kat. 3</b>	<b>Einerzimmer Nordseite mit WC/Dusche</b>	100.00
<b>Kat. 4</b>	<b>Einerzimmer Nordseite ohne WC/Dusche, 45 m2</b>	100.00
<b>Kat. 5</b>	<b>Ferienzimmer Nordseite ohne WC/Dusche</b>	95.00
<b>Kat. 6</b>	<b>Einerzimmer Nordseite ohne WC/Dusche, 28 m2</b>	90.00
<b>Kat. 7</b>	<b>1 ½-Zimmer-Appartement mit Balkon und Küche Zuschlag 2. Person</b>	140.00 40.00
<b>Kat. 8</b>	<b>Zwei-Zimmer-Appartement mit Balkon und Küche Zuschlag 2. Person</b>	152.00 40.00
	<b>Zuschlag Ausserregional (wenn Steuerort nicht in den Verbandsgemeinden)</b>	5.00

In der Pensionstaxe sind folgende Leistungen enthalten:

- Unterkunft und Verpflegung
- Zimmerreinigung
- persönliche Wäsche/Bettwäsche/Frotteewäsche
- Fernseh- und Radioanschluss
- Internetanschluss (Empfangsgeräte oder -Abos sind Sache des Bewohners)
- Tee, Mineralwasser, Sirup, Mittagskaffee, 1 Glas Wein zum Mittagessen
- Strom, Heizung, Wasser, Kehrichtabfuhr
- Nutzung von gemeinsamen Räumen
- Gehilfen (Rollator, Rollstuhl Standardausführung, etc.)

## Betreuungs- und Pflorgetaxen

pro Tag

BESA-Stufe	Betreuungstaxe (Anteil Bewohner)	Pflorgetaxe (Anteil Bewohner)	Beitrag Pflege Krankenkasse (wird direkt abgerechnet)	Beitrag Pflege Restfinanzierung (wird je nach Kanton direkt abgerechnet)
BESA 0	30.00	0.00	0.00	0.00
BESA 1	30.00	4.00	9.60	0.00
BESA 2	30.00	18.00	19.20	0.00
BESA 3	35.00	23.00	28.80	9.80
BESA 4	35.00	23.00	38.40	24.60
BESA 5	37.00	23.00	48.00	39.40
BESA 6	37.00	23.00	57.60	54.20
BESA 7	39.00	23.00	67.20	69.00
BESA 8	39.00	23.00	76.80	83.80
BESA 9	39.00	23.00	86.40	98.60
BESA 10	39.00	23.00	96.00	113.40
BESA 11	36.00	23.00	105.60	128.20
BESA 12	36.00	23.00	115.20	143.00

Der Grad der Pflegebedürftigkeit wird nach dem Einstufungs- und Abrechnungssystem BESA durch speziell geschultes Personal festgelegt. In der Regel benötigen wir 14 Tage für eine Ersteinstuierung nach Eintritt. Bei einer signifikanten Veränderung wird eine Neu Beurteilung durchgeführt, oder spätestens nach einem halben Jahr.

**Die Betreuungstaxe** wird in Anlehnung an die Pflorgetaxe berechnet.

Die Leistungen werden nicht separat ausgewiesen. Die Kosten gehen zu Lasten der Bewohnenden. Die Betreuungsleistungen beinhalten alle nicht krankenkassenpflichtigen Leistungen des Personals, die nicht durch die Pensions- oder Pflorgetaxe vergütet sind.

Dazu gehören beispielsweise (Liste nicht abschliessend):

- Einführung und Unterstützung beim Eintritt und beim Einleben in den Heimalltag oder bei Änderungen des Ablaufes
- Vermittlung von Sicherheit und Geborgenheit durch Präsenz der Mitarbeitenden und Hilfestellung bei Bedarf (24 Stunden Anwesenheit von Fachpersonal)
- Schnittstellenmanagement / Koordination zwischen den an der Betreuung involvierten Diensten und der Bewohnenden (Pflege, Betreuung, Ärzte, Therapien, Freizeitgestaltung, Küche, Wäscherei, Reinigung, Technik, Freiwillige usw.)
- Gespräche mit Angehörigen / Dritten usw.
- Förderung und Unterstützung sozialer Kontakte
- Veranstaltungen, Anlässe, Ausflüge, kulturelle Beiträge, Gottesdienste
- Unterstützung bei der Tagesgestaltung
- Beratung in alltäglichen Angelegenheiten
- Angebote der Aktivierung und Freizeitgestaltung

# BETREUUNGS-ZENTRUM HEIDEN



## Zusätzliche Dienstleistungen

<b>Anmeldung</b>	Annulation nach definitiver Anmeldung	250.00
<b>Austritt</b>	Austrittsreinigung 2er-Zimmer	150.00
	Austrittsreinigung 1er-Zimmer	300.00
	Austrittsreinigung 1 ½ und 2-Zimmer-Appartement	500.00
	Zimmerräumung durch das Personal plus Entsorgungskosten	Pro Stunde 50.00
	Todesfallkosten	150.00
<b>Eintritt</b>	Administrativer Aufwand bei Eintritt	150.00
<b>Fahrten</b>	Fahrten und Begleitung zu externen Untersuchungen oder Veranstaltungen, die nicht durch uns organisiert sind	pro km 1.00 pro angebrochene Stunde 50.00
<b>Übrige Dienstleistungen</b>	Telefon- und Gesprächsgebühren (schweizweit) / Monat (Pauschale)	20.00
<b>Wäsche</b>	Wäsche-Bezeichnung	pro Stück 1.50
	Flicken der persönlichen Wäsche	pro Stunde 50.00
	Chemische Reinigung	Nach Aufwand

## Weitere Bestimmungen

<b>«Beihilfe zum Suizid»</b>	Die Grundsatzklärung «Beihilfe zum Suizid» ist in einem separaten Dokument festgehalten.
<b>Bargeld / Wertsachen</b>	Für Geldbeträge und Wertsachen, die im Zimmer aufbewahrt werden, wird keine Haftung übernommen. Es ist nicht nötig, grössere Bargeldbeträge auf sich zu tragen. Sie haben die Möglichkeit, Ihr Bargeld im Sekretariat zu deponieren und während Bürozeiten zu beziehen.
<b>Beschwerde-Instanz</b>	1. Präsidium Vorstand Betreuungs-Zentrum Heiden, Gerbestr. 3, 9410 Heiden, Tel. 071 898 86 00 2. Ombudsstelle Alter & Behinderung SG, AR, AI; Schützengasse 6, 9000 St. Gallen, Tel. 071 220 33 73
<b>Ein- und Austritt</b>	Für den Ein- und Austrittstag wird die volle Pensionstaxe berechnet.
<b>Entlastungsaufenthalte</b>	Der Mindestaufenthalt beträgt in der Regel drei Wochen. Der Aufenthalt kann nach Wunsch und Bedarf verlängert werden.
<b>Finanzierung</b>	Bei Finanzierungsproblemen setzen Sie sich frühzeitig mit der Pro Senectute Heiden, Tel. 071 891 62 49 in Verbindung.
<b>Kleidung / Wäsche</b>	Sämtliche Kleider müssen mit Vor- und Nachnamen beschriftet sein.
<b>Kündigungsfristen</b>	Bei einem regulären Austritt gilt eine Kündigungsfrist von 30 Tagen oder bis das Bett wiederbesetzt werden kann. Bei den Appartements gilt eine Kündigungsfrist von 60 Tagen. Bei einem Todesfall wird die Pensionstaxe exkl. Pflege- und Betreuungstaxe bis zur Wiederbelegung beziehungsweise für maximal 14 Tage nach dem Todestag in Rechnung gestellt. Diese Zeit steht zur Räumung des Zimmers zur Verfügung. Bei einem plötzlichen Austritt wird die Pensionstaxe exkl. Pflege- und Betreuungstaxe verrechnet, bis das Bett wieder besetzt werden kann oder längstens 30 Tage.
<b>Spitaleintritt</b>	Bei einem Spitaleintritt und -austritt wird der Ein- und Austrittstag ins Spital voll verrechnet. Für die weiteren Tage wird die Pensionstaxe exkl. Pflege- und Betreuungstaxe verrechnet.
<b>Urlaub</b>	Bei Urlaub wird der Ein- und Austrittstag voll verrechnet. Für die weiteren Tage wird die Pensionstaxe exkl. Pflege- und Betreuungstaxe verrechnet.
<b>Versicherung</b>	Eine Privathaftpflichtversicherung ist zwingend notwendig. In den Appartements ist auch eine Hausratversicherung zwingend notwendig.
<b>Vorsorge</b>	Fragen zur Vorsorge (Patientenverfügung, Vorsorgeauftrag) können an die Pro Senectute Heiden, Tel. 071 891 62 49 gerichtet werden.
<b>Zimmereinrichtung</b>	Die Bewohnenden haben die Möglichkeit, ihr Zimmer mit eigenen Möbeln und Bildern zu möblieren.
<b>Zimmerschlüssel</b>	Die Bewohnenden erhalten auf Wunsch einen eigenen Zimmerschlüssel.

# BETREUUNGS-ZENTRUM HEIDEN



## **Dienstleistungen, welche nach Aufwand verrechnet werden:**

- Coiffeur / Pédicure
- Briefmarken
- persönliche Toilettenartikel
- Getränke (ausser Mittagskaffee, Tee, Sirup, Mineral nature, ein Glas Wein zum Mittagessen)
- Transporte
- Reparaturen an persönlichen Gegenständen
- Entsorgungskosten für Abfall oder Möbel bei Zimmerräumung

## **Zahlungskonditionen**

Die Rechnungsstellung erfolgt nachträglich pro Monat. Die Rechnungen sind innert 10 Tagen zu begleichen.

## **Kostenvorschuss**

Beim Eintritt ist ein Kostenvorschuss von CHF 5'000.00 pro Person zu entrichten. Der Kostenvorschuss wird nicht verzinst. Dieser wird beim Austritt mit der letzten Rechnung verrechnet.

## **Inkrafttreten**

Diese Taxordnung wurde am 17. September 2020 durch den Vorstand der Delegiertenversammlung des Betreuungs-Zentrums auf den 1. Januar 2021 in Kraft gesetzt und ersetzt alle Vorherigen.

Heiden, 17. September 2020

Vorstand des Betreuungs-Zentrum Heiden